

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Planfeststellung für den Ersatzneubau der Brücke über die DB Strecke 6441 in km 65,2 + 50 im Zuge der Wallstraße in Schwerin**

**Hier: ergänzende Hinweise zur Auslegung und zweite Verlängerung der Auslegungs- und damit auch der Einwendungsfrist**

Die amtliche Bekanntmachung zum betreffenden Planfeststellungsverfahren vom 20.03.2020 und die amtliche Bekanntmachung der Verlängerung der Auslegungsfrist vom 15.04.2020 werden wie folgt modifiziert:

Nach Lockerung der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird ermöglicht, die Planunterlagen in Papierform einzusehen. Zu beachten ist aber, dass der Zutritt in das Stadthaus bis auf weiteres (über Änderungen wird u. a. im Internet informiert) nur nach **Terminabsprache** möglich ist.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **28.04.2020** bis zum **28.05.2020** im Stadthaus der Landeshauptstadt Schwerin, Bürgerbüro, Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin, während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag, 16.05.2020	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Termine für das Einsehen der Unterlagen sind telefonisch unter 0385-545-1111 oder über das Internet abzustimmen. Für die Terminvergabe im Internet nutzen Sie bitte das entsprechende Angebot auf der Website der Landeshauptstadt Schwerin: <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/onlinedienste-2/online-terminvergabe>. Da dort als Dienstleistung eine Einsichtnahme in ausgelegte Unterlagen nicht hinterlegt ist, wählen Sie bitte unter „Bürgerservice“ irgendeine der dort genannten Dienstleistungen für die Online-Terminvergabe.

Die Planunterlagen können weiterhin auch in digitaler Form auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin nunmehr ebenfalls bis zum 28.05.2020 unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/planfeststellung\\_0001/](https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/planfeststellung_0001/)

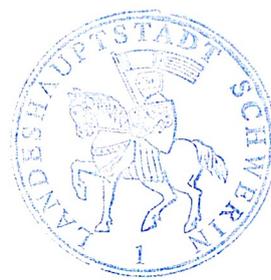
Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **11.06.2020** bei der Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Recht (Anhörungsbehörde), Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke über die DB Strecke 6441 in km 65,2 + 50 im Zuge der Wallstraße in Schwerin



Bitte beachten Sie daneben die weitergehenden Hinweise in der Bekanntmachung vom 20.03.2020.

Schwerin, den 23.04.2020



Dienstsiegel

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Schwerin

  
Dr. Rico Badenschier

Veröffentlichungsvermerk:

Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Brücke über die DB Strecke 6441 in km 65,2 + 50 im Zuge der Wallstraße in Schwerin im Internet bekannt gemacht am

Veröffentlichungsdatum mit Unterschrift: 23.04.2020 M. Dörstel